



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002

Heilbad Heiligenstadt, den 02.05.2002

Nr. 11

Inhalt

Seite

A	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
	12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 14.05.2002	... 62
	14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses für die Eichsfelder Kulturbetriebe am 16.05.2002	... 62
	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 29.04.2002	... 63
	Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	... 63
B	Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
	<u>Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle"</u>	
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung	... 64
	H A U S H A L T S S A T Z U N G des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2002	... 64

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 14.05.2002

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet **am Dienstag, den 14. Mai 2002 um 16.00 Uhr** im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 20. Nov. 2001
04. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2002/2003
05. Vorstellung der Potentialanalyse durch die Jugendberufshilfe Thüringen e.V.
06. Beschluss zu Zuschüssen Internationaler Ferienfreizeiten 2002
07. Zweckbindung von Investivmitteln „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“
 - 7.1. Sanierung des Jugendhauses in Worbis
 - 7.2. Anbau „Villa Lampe“
08. Beschluss zur Mittelvergabe „Betreuer- und Ehrenamtlichenschulung“
 - 8.1. Antrag des Jugendwerks der AWO
 - 8.2. Antrag der KJE e.V.
09. Beschluss zum Antrag der „Tschernobylhilfe e.V.“ auf Förderung des Ferienaufenthalts von Kindern aus der Krisenregion Tschernobyl im Landkreis Eichsfeld
10. Position des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld zur Anfrage des TMSFG hier: Projekt „Sozialarbeit an Berufsschulen“
11. Dossier des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Elften Kinder- und Jugendbericht „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“
12. Information aus der Verwaltung
13. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 02.05.2002

gez. Dr. Henning
Landrat

14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses für die Eichsfelder Kulturbetriebe am 16.05.2002

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses für die Eichsfelder Kulturbetriebe findet **am Donnerstag, dem 16. Mai 2002 um 17.00 Uhr**, im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8, statt.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am 21. Februar 2002
04. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 02.05.2002

gez. Dr. Henning
Landrat

Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 29.04.2002

Aufgrund des § 14 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956(BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186),und aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Januar 1995 (GVBl. S. 2) wird verordnet:

§ 1

Aufgrund der dramatischen Ereignisse am 26.04.2002 in Erfurt wurde der für Sonntag, den 28.04.2002 geplante „10.Leinefelder Autofrühling“ kurzfristig abgesagt und auf Sonntag, den 05.05.2002 verlegt. Aus Anlass der Durchführung dieser Veranstaltung dürfen in der Stadt 37327 Leinefelde alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen am Sonntag, den 05.05. 2002 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden: Bahnhofstraße, Triftstraße, Bergstraße (Leinecenter), Heiligenstädter Straße, Zentraler Platz, Boschstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Breitenbacher Straße.

§ 2

Verkaufsstellen, die von der Ausnahmeregelung des § 1 Gebrauch machen, müssen am Sonnabend, den 04.05.2002 ab 14.00 Uhr geschlossen gehalten werden.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft und am 06.05.2002 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 29. April 2002

Der Landrat

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für das Vorhaben " Reaktivierung des alten Rechtes der Untermühle Zwinge mit dem Ausbau des Mühlgraben, dem Einbau eines Wasserrades an der Untermühle und dem Einbau eines Wehres in der Eller durch den Eigentümer der Untermühle Zwinge " unterbleibt die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Heiligenstadt, den 02.05.2002

Der Landrat

Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" für das Jahr 2002

II. Beschluß- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluß Nr. 02/2002 vom 12.03.2002 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.04.2002 den Kassenkredit in Höhe von 130.000,00 € genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 06.05.2002 bis 17.2002 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" Teistungen, Hauptstraße 17, Zimmer-Nr. 207 öffentlich aus.

Teistungen, 22. April 2002

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

HAUSHALTSATZUNG des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2002

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. Nr. 5 S. 73) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 258) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erläßt der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan

Erträge	810.949,00 €
Aufwendungen	775.567,00 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	1.258.648,00 €
die Ausgaben	1.258.648,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf -0- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf -0- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **130.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Teistungen, 22. April 2002

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender